



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Hoch- und Straßenbau
Aktenzeichen: 66 12 17 / 00

Niederkrüchten, den 04.06.2020

Vorlagen-Nr. 1497-2014/2020

Sachbearbeiter: Hermann Derix

öffentlich

Beratungsweg

Bauausschuss

16.06.2020

Sanierungsprogramm Gemeindestraßen 2019/2020

Sachverhalt:

Die Sanierung der Ulmenstraße sowie der daran anschließenden Straßen Akazienweg, Gartenstraße, Eibenweg und Platanenweg werden mit Haushaltsmitteln der Straßensanierung durchgeführt. Entgegen der Prioritätenliste 2019 konnten die Baumaßnahmen Goethestraße und Ulmenstraße einschließlich der angrenzenden Wege nicht im Jahr 2019 ausgeführt werden, da dort noch Kanalsanierungen durchzuführen sind. Der neue Fertigstellungstermin für die Decksanierungen der Straßen Ulmenstraße, Akazienweg, Eibenweg und Platanenweg ist September 2020.

Die Umgestaltung der Poststraße in Elmpt wurde 2019 abgeschlossen. Über die endgültigen Ausbaurkosten wird die Verwaltung informieren, sobald alle Schlussrechnungen vorliegen.

Mit dem Endausbau der Pestalozzi- und Montessoristraße in Niederkrüchten sowie mit dem Vollausbau der Kirchstraße in Oberkrüchten ist bereits begonnen worden. Die Fertigstellung ist für September 2020 geplant. Beide Bauvorhaben werden durch die Firma Blandfort Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG ausgeführt.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der Prioritätenliste 2019/2020 folgende Aufträge zur Sanierung von Gemeindestraßen durch einen Deckenüberzug vergeben:

- Brahmsstraße, Niederkrüchten
- Eichenstraße, Overhetfeld

- An der Heiden, OverhETFeld
- Irisstraße, OverhETFeld
- Wilhelmstraße, Elmpt

Die Arbeiten sollen durch die Florack Bauunternehmung GmbH durchgeführt werden.

Bei den vorgenannten Straßen sind die Vorarbeiten im Kanalbau nicht abgeschlossen, eine Fertigstellung bis September ist nicht realisierbar. Ursprünglich war geplant mit den Sanierungen der Gemeindestraßen im Ortsteil Venekoten im nächsten Jahr zu beginnen. Das Wegenetz innerhalb der Ortslage ist sehr marode und wird jedes Jahr mit erheblichem Aufwand durch den Bauhof notdürftig repariert. Der Kanalverlauf in Venekoten befindet sich größtenteils nicht unterhalb der Straßen. Dadurch sind kaum Arbeiten am Kanalnetz notwendig und mit der Deckensanierung kann kurzfristig begonnen werden. Es findet in der 25 KW ein Termin mit der Florack Bauunternehmen GmbH statt, über das Ergebnis wird in der Ausschusssitzung berichtet. Das Einverständnis der ausführenden Firma vorausgesetzt, wird im Jahr 2020 mit den Sanierungsarbeiten in Venekoten begonnen. Das als Anlage beigefügte Straßen und Wegekonzept beinhaltet bereits die geplanten Verschiebungen.

Der Vollausbau der Garten- und Rathausstraße soll planmäßig in den Jahren 2020 bis 2023 erfolgen.

Zusätzlich zu den vorstehend aufgeführten Ausbauten bzw. Sanierungsmaßnahmen werden die beiden noch nicht asphaltierten Parkstreifen an der Begegnungsstätte und im rückwärtigen Bereich der kleinen Turnhalle fertiggestellt. Gleichzeitig wird die an die Parkfläche angrenzende Straße Schleeker Weg saniert. Eine Markierung der Parkflächen ist geplant, diese wird nach Abschluss des Projektes zur sicheren Schulweggestaltung ausgeführt, um mögliche Vorgaben aus dem Projekt mit einbeziehen zu können.

Aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ist die bisher als „Prioritätenliste“ geführte Straßenausbauplanung nunmehr in der dafür vorgeschriebenen Form als „Straßen- und Wegekonzept“ als Anlage beigefügt

Beschlussvorschlag:

Das Straßen- und Wegekonzept gemäß § 8a des KAG NRW wird beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		Verschiedene			
Kosten der Maßnahme in Euro		Für diese langfristige Planung können derzeit noch konkreten Kosten ermittelt werden.			
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage:

Straßen und Wegekonzept Juni 2020

gez. Wassong